



Antrag auf ein SchülerTicket für das Schuljahr 2009/2010 (01.09.2009–22.08.2010)

SchülerTicket SchülerTicket + Bike
zutreffendes bitte ankreuzen

Persönliche Angaben

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Telefon

Gesetzlicher Vertreter

Nur ausfüllen bei Personen, die nicht volljährig sind oder die von einem Vormund vertreten werden.

Erziehungsberechtigter Vormund

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Einzugsermächtigung

Die VVW GmbH hat die Rostocker Straßenbahn AG (RSAG) mit der Kontoführung und Abrechnung des SchülerTickets beauftragt. Ich ermächtige daher die RSAG widerruflich, den monatlichen Fahrpreis bei Fälligkeit

ab Monat **September 2009** zu Lasten meines Girokontos einzuziehen.

Name Kreditinstitut

Bankleitzahl

Kontonummer

Name Kontoinhaber

Straße und Hausnummer

PLZ Ort Telefon

Ferner ermächtige ich die RSAG, ggf. durch mein Verschulden anfallende Rückbuchungsgebühren und Bearbeitungsentgelte von meinem Konto abzubuchen.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Kontoinhabers

Empfangsbestätigung

Ich habe die Bedingungen für das SchülerTicket zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers/ges. Vertreter

Ich willige gemäß § 4 BDSG ein, dass die im Bestellantrag anfallenden personenbezogenen Daten durch die RSAG zum eigenen Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen gem. § 28 BDSG erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ich stimme diesem mit meiner Unterschrift ausdrücklich zu. Die Datenschutzbestimmungen habe ich gelesen und erkenne sie an.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers/ges. Vertreters

Schulbescheinigung

Hiermit bestätigen wir, dass der Antragsteller im Schuljahr 2009/2010 Schüler unserer Schule sein wird.

.....
Datum

.....
Schulstempel und Unterschrift

Der Antrag wird bearbeitet durch

**Rostocker
Straßenbahn AG
Abo-Stelle**

**Hamburger Str. 115
18069 Rostock**

Telefon:
(0381) 802 1180-82
Fax:
(0381) 802 2180

Kundenzentren:

Doberaner Hof
Telefon: 802 1187/1189

Hauptbahnhof
Telefon: 802 1186/11 76

Dierkower Kreuz
Telefon: 600 2149

Lütten Klein
Telefon: 802 1185/11 75

Bankverbindung:

Commerzbank Rostock
BLZ 130 400 00
Konto 102 043 701

**Diese Spalte wird von
der RSAG ausgefüllt.**

.....
Datum

.....
Name

Vertragsnummer

Kundennummer

Abbuchungsbetrag EUR
incl. 7% MwSt.

Bedingungen für das SchülerTicket Rostock

1. Berechtigte

Zur Nutzung des SchülerTickets Rostock sind folgende Schüler der Hansestadt Rostock berechtigt:

- Schüler der Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen, Förderschulen, Gymnasien,
- Schüler der Fachgymnasien und Fachoberschulen (ohne Berufsabschluss),
- Schüler vergleichbarer Schulen in freier Trägerschaft,
- Schüler ohne eigenes Einkommen, die einen Schulabschluss (Haupt- oder Realschulabschluss, Abitur) am Abendgymnasium, an einer beruflichen Schule oder an der Volkshochschule erwerben.

2. Geltungsbereich, Geltungsdauer

Das SchülerTicket berechtigt zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des Gesamtnetzes HRO (Tarifzonen 1-6) nur in der 2. Wagenklasse.

Das SchülerTicket ist für ein Schuljahr einschließlich der zugehörigen Sommerferien gültig.

Das Ticket ist personengebunden und nicht übertragbar.

Das SchülerTicket + Bike berechtigt zur unentgeltlichen Mitnahme eines Fahrrades unter Beachtung der Beschaffenheit und des Besetzungsgrades des genutzten Verkehrsmittels gemäß § 11 der Gemeinsamen Beförderungsbedingungen des VVV.

3. Antragstellung

Der Preis für das SchülerTicket wird nur gewährt bei einer Abnahmegarantie für den Zeitraum eines Schuljahres. Voraussetzung für die Nutzung des SchülerTickets ist das Vorliegen eines »Antrages auf ein SchülerTicket«.

Mit Unterschrift erteilt der Kunde gleichzeitig die Einzugsermächtigung für den Monatsbeitrag und ggf. durch sein Verschulden anfallende Gebühren bzw. Entgelte.

Eine Antragstellung nach dem ersten Schultag ist nur dann möglich, wenn die entsprechenden Monatsbeiträge rückwirkend ab dem Schuljahresbeginn bar entrichtet werden.

Auf dem Antrag ist durch die Schule zu bestätigen, dass der Antragsteller für das angegebene Schuljahr Schüler dieser Einrichtung sein wird.

4. Nutzung

Das SchülerTicket ist nur mit einem aktuellen Lichtbild versehen gültig. Das Ticket ist während der Fahrt mitzuführen und bei Kontrollen auf Verlangen vorzuzeigen. Ein besonderer Berechtigungsnachweis wird nicht benötigt.

5. Änderungen

Folgende Änderungen im Abo-Vertrag sind grundsätzlich bis zum 25. des Vormonats der Abo-Stelle bzw. in den Kundenzentren der RSAG schriftlich anzuzeigen:

- Änderung der Bankverbindung und gleichzeitige Erteilung einer neuen Einzugsermächtigung mit Unterschrift des Kontoinhabers
- Änderung der Wohnanschrift oder des Namens (kann auch fernmündlich erfolgen).

6. Kündigung

Eine Kündigung des Vertrages ist bis zum 10. des Vormonats möglich. Sie wird nur wirksam, wenn das SchülerTicket bis zum letzten Tag des Vormonats zurückgegeben wird.

Wird der Vertrag vor Beendigung der Laufzeit (Schuljahr) gekündigt, wird der Differenzbetrag zwischen dem Monatsbetrag für das SchülerTicket und dem vergleichbaren Abo-Betrag jeweils für die genutzten Monate nacherhoben und ist bar zu entrichten.

Eine Kündigung wird nur wirksam, wenn das SchülerTicket zurückgegeben wird.

Wird das Angebot »SchülerTicket Rostock« weitergeführt und von keinem Vertragspartner gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Schuljahr.

Wird das Angebot nicht weitergeführt, erfolgt die Kündigung durch den VVV bis spätestens 3 Monate vor Schulbeginn.

7. Verlust und Zerstörung

SchülerTickets, die verloren oder zerstört wurden oder anderweitig in Verlust geraten sind, werden während der Laufzeit eines Schuljahres gegen eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € in der Abo-Stelle oder in den Kundenzentren der RSAG neu ausgestellt. Die Bearbeitungsgebühr ist bei Aushändigung des Ersatztickets bar zu entrichten. Ab der zweiten Verlustmeldung innerhalb eines Schuljahres erhöht sich die Bearbeitungsgebühr auf 20,00 €.

Für die Neuausstellung ist die erneute Abgabe eines aktuellen Lichtbildes notwendig.

8. Abbuchung

Der Monatsbetrag wird jeweils am 1. Werktag des fälligen Monats eingezogen.

Der Kunde verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem angegebenen Konto bereitzuhalten.

Ist eine Abbuchung nicht möglich, besteht für das Verkehrsunternehmen die Möglichkeit der fristlosen Kündigung und damit der Einzug des SchülerTickets.

Vom Kunden verschuldete Rückbuchungsgebühren von Kreditinstituten zuzüglich eines hieraus resultierenden Bearbeitungsentgeltes in Höhe von 2,50 € sind vom Kunden zu tragen und werden mit dem nächsten fälligen Monatsbeitrag eingezogen.

9. Erhöhtes Beförderungsentgelt

Ist ein SchülerTicket-Nutzer zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes verpflichtet und weist er innerhalb einer Woche ab Feststellungstag bei der Verwaltung des Verkehrsunternehmens durch Vorlage des SchülerTickets nach, dass er im Zeitpunkt der Feststellung Inhaber eines gültigen SchülerTickets war, ermäßigt sich das erhöhte Beförderungsentgelt im Falle der GBB § 9 (1) Nr. 2 und Nr. 5 auf 7,00 €.

10. Erstattung

Erstattungen werden nur nach Maßgabe des § 10 der Gemeinsamen Beförderungsbedingungen des VVV vorgenommen.

11. Datenschutzbedingungen

Die RSAG arbeitet im Auftrag des VVV. Im Rahmen dieser Beauftragung ist die RSAG berechtigt, die ihr im Antrag auf ein SchülerTicket übermittelten Kundendaten zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen bezüglich des Abo-Vertrages zu bearbeiten, zu speichern und zu nutzen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) MV. Dabei berücksichtigt die RSAG die Grundsätze der Datensparsamkeit und -vermeidung, das heißt, dass personenbezogene Daten nur in dem zur Antragserfüllung unbedingt erforderlichen Umfang erhoben und verarbeitet werden.

Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Ausnahmen bilden Maßnahmen zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen bezüglich des Abo-Vertrages gem. § 28 BDSG. Zur Bonitätsprüfung werden Auskünfte von externen Wirtschaftsauskunfteien vor Vertragsabschluss eingeholt und intern genutzt.